



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

14.06.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Beckmann
Telefon: 492-2474
BeckmannL@stadt-
muenster.de

Betrifft

Erweiterung Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde zur 3-Zügigkeit
Baubeschluss

Beratungsfolge

14.06.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde wird nach den Plänen des Büro Heupel Architekten aus Münster vom 14.04.2022 ausgeführt (Anlagen 1).
2. Die Schulhoffflächen und Freianlagen zur Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Angelmodde zur 3-Zügigkeit werden nach den Plänen (S99/9) des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (Amt 67) ausgeführt (Anlage 2).
3. Die „Checkliste nachhaltiges Bauen“ aus den Gebäudeleitlinien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Es wird eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des zweigeschossigen Erweiterungsbaus installiert. Damit wird eine CO₂ Einsparung von 17 t/a erreicht.
Im Zusammenhang mit der Erstellung des Erweiterungsbaus wird ~~keine~~ Photovoltaikanlage auf dem Bestandsdach vorgesehen. Die Möglichkeiten hierzu werden im Rahmen einer Katastererstellung für die städtischen Bestandsgebäude geprüft.
5. Es wird ein extensives Gründach auf dem Dach des zweigeschossigen Erweiterungsbaus installiert.
6. Das Dach der Mensa sowie des 2-geschossigen Anbaus erhält zur Sicherung des kollektiven Seitenschutzes eine Attikaerhöhung.
7. Die Checkliste „Barrierefreiheit / Design für alle“ aus den Gebäudeleitlinien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 4).

8. Das energetische Kurzgutachten zu den Bestandsgebäuden wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5).
9. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich im 2. Quartal 2023 begonnen wird und die Gesamtfertigstellung voraussichtlich im 1. Quartal 2025 erfolgt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 14.04.2022 in Höhe von 15.320.000 Euro, als auch jährliche Folgekosten in Höhe von 741.247 Euro entstehen (Anlage 6 und Anlage 7).

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Mehrkosten in Höhe von 1.780.000 Euro entstehen. Die Gesamtkosten haben sich damit gegenüber der Veranschlagung im Planungsbeschluss (s. V/0911/2021) um 1.780.000 Euro erhöht.
(Anlage 6)

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf Grund der Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule in Angelmodde zur 3-Zügigkeit ab Fertigstellung gegenüber dem Ist-Wert am aktuellen Standort ein Mehrbedarf von 0,16 VZÄ für Personalstunden für Hausmeisterdienste anfällt, der im Rahmen der Stellenplanberatungen abzusichern ist.

Die mit der Fertigstellung steigende Zahl der Schülerschaft hat zudem einen zusätzlichen Mehrbedarf von Sekretariatsstunden im Umfang von insgesamt 0,16 VZÄ zur Folge.

(Anlage 7.1)

Die o.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan							
	Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Haushaltsplan-Entwurf 2023 €	Planungsbeschluss €	Haushaltsplan 2022 €	Bemerkung
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen					
Investitionsmaßnahme	4990	Erweiterung Annette-v.-Dr.-H.-Schule Angelmodde					
Auszahlungen		für Baumaßnahmen	Bisher bereitgestellt	845.416*	897.221	897.221	* Reduzierung aufgrund Neuveranschlagung zum Haushaltsplan-Entwurf 2023
			2022	2.500.000	2.500.000	2.500.000	

			VE	(4.500.000)	(10.000.000)	(5.600.000)	
			2023	4.500.000	5.000.000	5.000.000	
			2024	5.320.000	2.000.000	600.000	
			2025	2.102.779	2.142.779		
Summe aller Auszahlung				15.320.000	13.540.000	8.997.221	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der Investitionsmaßnahme 4990 „Erweiterung der Annette-von-Droste-Hülshoff Grundschule Angelmodde“ in Höhe von 8.997.221 Euro veranschlagt.

Mit der Vorlage V/0911/2021 – Planungsbeschluss (Ratsentscheidung: 09.02.2022) wurde einer Erhöhung des Finanzrahmens auf 13.540.000 € zugestimmt.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2023 wird der Haushaltsansatz für die o.g. Investitionsmaßnahme an die aktuellen Investitionskosten in Höhe von 15.320.000 € angepasst. Der Mehrbedarf in Höhe von 6.322.779 € wird im investiven Budget des Dezernates für Bildung, Jugend, Familie und Sport kompensiert.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2025 ff.	234.240	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2025 ff.	259.850	Folgeaufwand
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2025 ff.	17.357	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2025 ff.	229.800	Folgeaufwand
Summe aller Aufwendungen				741.247	

Begründung:

Erläuterung zu E1:

Gem. dem Änderungsantrag der BV Münster Süd-Ost vom 24.05.2022 wird auf dem Bestandsgebäude zur Deckung des tatsächlichen Bedarfs eine PV-Anlage vorgesehen. Die genaue Größe der Anlage sowie begleitende Arbeiten (z. B. Verstärkung der Dachkonstruktion, Leitungstrassen, etc.) müssen nunmehr ermittelt werden. Die daraus resultierenden Kosten werden in der Produktgruppe 01 11 „Immobilienmanagement“ aus der Investitionsmaßnahme 4210 „Maßnahmen zur Energieeinsparung“ finanziert.

I. V.

gez.

Zeller
Stadtkämmerin

